

Kostenvoranschlag Ernährungsberatung (§ 20 SGB V)

Für die fachgerechte präventive Ernährungsberatung nach §20 SGB V, zur gezielten Ernährungsaufklärung um eine Mangel- und/oder Fehlernährung vorzubeugen oder zur Vermeidung / Reduktion von Übergewicht, entstehen angelehnt an die Honorarempfehlungen des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. (VDOE), voraussichtlich folgende Honorarkosten (Preise inklusive der gesetzlichen MwSt):

Leistung		Zeit (Minuten)	Betrag (€)
Erstberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivanamnese • Sichtung der ärztlichen Diagnose / Befunde / Labordaten • Problemanalyse und Zielsetzung der Beratung • Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls 	1 x 60	118,-
Folgeberatungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Ernährungsprotokolls • Beratung unter Berücksichtigung der DGE-Standards und AWMF-Leitlinien zu <ul style="list-style-type: none"> ○ Essverhalten ○ Lebensmittelauswahl ○ Ernährungspsychologie ○ Lebensführung und Bewegungsverhalten • Förderung eines bedarfsgerechten Ernährungsverhaltens • Anleitung zur Selbstverantwortung • Stärkung der Motivation und Handlungskompetenz 	4 x 60*	472,-
(Optional) Extraberatungszeit		1 x 15	(30,-)
(Optional) Diätkost-Plan	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines professionellen individualisierten Diätkost-Planes für eine Woche, zugeschnitten auf Geschmackspräferenzen unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten und Aversionen 	1 x 2 x 3 x	(70,-) (130,-) (180,-)
(Optional) Arztbrief			(36,-)
Vorläufige Gesamtkosten			<u>590,-</u>

* Die Beratungszeit der Folgetermine belaufen sich auf 45 Minuten. Die übrigen 15 Minuten werden genutzt, um dem/der Klient*in eine Übersicht sowie fachliche Unterlagen zu den erarbeiteten Themen zusammen zu stellen.

Der Kostenvoranschlag stellt eine erste Einschätzung dar. Der tatsächliche Zeitbedarf kann individuell abweichen. Eine genauere Einschätzung ist nach der Erstberatung möglich.

Im Rahmen der Prävention nach §20 SGB V beteiligen sich einzelne Krankenkassen an diesen Kosten. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld bei Ihrer Krankenkasse über eine mögliche Kostenbeteiligung.